

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 25 (1950)
Heft: 3

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

<i>Gewinn- und Verlustrechnung</i>	
	Fr.
Mitgliederbeiträge	7 930.—
Verbandsanteil gem. Art. 8 d. Statuten	2 242.50
	<u>5 687.50</u>
Zinsen	674.75
	<u>6 362.25</u>
Unkostenkonto	3 480.—
	<u>2 882.25</u>

Vermögensrechnung

	Fr.
Vermögen am 31. Dezember 1948	26 829.34
Vermögen am 31. Dezember 1949	<u>29 711.59</u>
Vorschlag pro 1949	2 882.25

Der Sektionsvorstand dankt allen Genossenschaften und Organisationen, welche ihm bei der Erledigung seiner Aufgaben bestanden und unterstützten. Vor allem dankt er den Behörden und Ämtern für das den Baugenossenschaften weiterhin entgegengesetzte Zutrauen und Verständnis und die ihnen zuteil gewordene Hilfe.

Zürich, den 17. Februar 1950.

Sektion Zürich

des schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Der Präsident:

Der Aktuar:

Baldinger

A. Baumann

Sektion Zürich, Vorstandssitzung

17. Februar 1950

Eintritte: Gemeinnützige Baugenossenschaft «Jungholz», Seebach. Genossenschaftliche Zentralbank, Filiale Zürich, Herr Direktor Röthlisberger.

Von einem Zirkularschreiben des SMUV wird Kenntnis genommen.

Die COOP-Versicherung Basel wird eingeladen, anlässlich einer Präsidentenkonferenz über Fürsorgeversicherungen für Genossenschaftsangestellte zu referieren.

Der Jahresbericht der Sektion wird verlesen und genehmigt. Er wird im «Wohnen» veröffentlicht, ebenso die Jahresrechnung und die Einladung für die am 22. April 1950 im «Du Pont» stattfindende Generalversammlung. Da die Auslagen für die Abstimmung vom Januar 1950 ins neue Vereinsjahr fallen, schließt die Rechnung 1949 noch mit einem Überschuss von Fr. 2882.25 ab. Die Geschäfte der ordentlichen Generalversammlung werden wie folgt festgelegt: die ordentlichen Jahresgeschäfte, Jahresbericht, Jahresrechnung, Revisorenbericht, eventuell Wahlen und ein Kurzreferat von Arch. Aeschlimann und Baumgartner «Wie billiger bauen?». Das Referat soll zu einer regen Diskussion einladen.

Für die kantonale Abstimmung vom 26. März (Wohnbaukredit) wird ein neues Propagandakomitee bestimmt, nachdem das Aktionskomitee seine Aufgabe als erledigt betrachtet. Wir erwarten von ihm noch die Abrechnung.

Die Anregung: Zusammenarbeit zwischen Bau- und Produktivgenossenschaften wurde nur teilweise erledigt und wird an der nächsten Sitzung, die am 24. März a. c. stattfindet, weiterbehandelt.

Entgegen dem letztjährigen Wunsche der GV, diese auf einen Abend zu verlegen, muß sie auf einen Samstagnachmittag festgelegt werden, und zwar auf Samstag, den 22. April 1950, 14.00 bis 17.00 Uhr im «Du Pont» in Zürich 1.
Sg.

Basel, Sektionsvorstand

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 24. Februar 1950

Jahresbericht und Jahresrechnung 1949 werden zur Vorlage an die Generalversammlung genehmigt.

Die Traktandenliste für die Generalversammlung wird festgesetzt und als Tag der Abhaltung der 24. April bestimmt.

Der Kassier berichtet über die Verhandlungen einer Delegation des Vorstandes mit der Steuerverwaltung betreffend die unseres Erachtens zu starke Belastung der Wohngenossenschaften durch die Kapital- und Ertragssteuer. Den Genossenschaften sollen Instruktionen für die Aufstellung der Jahresrechnungen erteilt werden.

Der Vorstand genehmigt zuhanden des Zentralvorstandes das Tagungsprogramm für die am 13./14. Mai stattfindende Generalversammlung des schweizerischen Verbandes.

Die Wohngenossenschaft Brüggli-Muttenz wird als Mitglied aufgenommen.

Von einem Schreiben des Finanzdepartements wird Kenntnis genommen, wonach die Verbürgung anderweitig plazierter nachgehender Hypotheken bei Wohngenossenschaften durch die öffentliche Hand abgelehnt wird.

Drei Wohngenossenschaften wird auf Gesuch hin bewilligt, ihre Rechnungen bis auf weiteres durch eine private Treuhandstelle prüfen zu lassen, unter der Bedingung, daß die entsprechenden Treuhandberichte unserem Vorstand vorgelegt werden müssen.

Dem Antrage einer Wohngenossenschaft, unser Vorstand möge in einem beim Schiedsgericht des Vereins hängigen Verfahren intervenieren, kann mangels Kompetenz nicht Folge geleistet werden. N

LITERATUR

Ein Haus schafft ein Landschaftsbild

In der Gemeinschaftsarbeit eines «teams» wurde durch den Architekten Jul. Schlegel, den Innenarchitekten Th. Hinnen und den Gartengestalter Hugo Richard ein großes Wohnhaus in Uitikon geschaffen, das dem landläufigen Begriff einer «Villa» (vom Geldaufwand allerdings abgeschen) diametral entgegengesetzt sein dürfte. Die Gliederung der Baukörper nimmt die großen fließenden Linien der Landschaft auf; in den Wohnräumen hat man überall das erhebende Gefühl ihrer hereinströmenden Weite, und dies alles bei einer genauen Raumausnützung. Der Garten folgt ähnlichen Gesetzen. Die großzügige Anlage wird auch vielen kleineren Bauvorhaben wertvolle Anregungen geben. Im weiteren Inhalt der Februarnummer des «Das ideale Heim» (Verlag Schönenberger & Gall AG, Winterthur), die dieses Haus in schönen Bildern zeigt, ist eine Folge von Beispielen neuer Kunstschlössereien am und im Hause besonders wertvoll. Liegt doch im schmiedeeisernen Schmuck eines Balkons usw. die Möglichkeit, ohne allzu viel Aufwand einem Hause sein künstlerisches Wahrzeichen zu verleihen.